

## Einleitung

Das Fürstentum Liechtenstein hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten vier aus historischer und staatspolitischer Sicht bedeutende Jubiläen gefeiert: 1999 das Jubiläum «300 Jahre Unterland», 2012 das Jubiläum «300 Jahre Oberland» und 2019 das Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein». Dieses Fürstentum ist 1719 aus der Vereinigung zweier reichsunmittelbarer Landschaften, der Herrschaft Schellenberg (Unterland) und der Grafschaft Vaduz (Oberland) durch Kaiser Karl VI. entstanden. Es erlangte 1806 die Souveränität, an welche 2006 die Jubiläumsanlässe «200 Jahre Souveränität» erinnerten.

1699 hatte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein die Herrschaft Schellenberg von den verschuldeten Grafen von Hohenems gekauft. Der Kauf dieses von Wien weit entfernten Gebietes am Alpenrhein brachte ihn einem lange verfolgten Ziel näher, der Erlangung von Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat und eines Sitzes auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises, einem der zehn Kreise des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Dafür war der Besitz einer hinreichend grossen reichsunmittelbaren Herrschaft Voraussetzung. Mit dem Zukauf der an Schellenberg angrenzenden, reichsunmittelbaren Grafschaft Vaduz 1712 erreichte der Fürst sein Ziel. Der Erwerb von Schellenberg und Vaduz erhöhte das Prestige des Hauses Liechtenstein gewaltig und nachhaltig. Sieben Jahre später, am 23. Januar 1719, vereinigte Kaiser Karl VI. die Herrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz zum Reichsfürstentum Liechtenstein.

Die Gedenkjahre waren Anlass genug, sich in Publikationen, Editionen, Vorträgen, Festspielen, Filmen wie auch in digitalen Formen mit Fragen der Geschichte Liechtensteins zu befassen. Es war zu erwarten gewesen, dass die Jubiläen 1999, 2012 und 2019 vor allem das Thema «Liechtenstein» in den Fokus nehmen würden. So lag es nahe, sich in der Tagung von 1999 mit Fragen der Landesherrschaften vor allem vor 1699 zu befassen.

Die am 11. und 12. Juni 1999 vom Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein organisierte 3. Liechtensteinische Historische Tagung im repräsentativen Kapitelsaal der ehemaligen Statthalterei des Churer Prämonstratenserklosters St. Luzi auf dem Kirchhügel von Bendern griff denn auch schwergewichtig Aspekte der Geschichte und des Selbstverständnisses der dynastischen Häuser in Vaduz und Schellenberg seit dem Spätmittelalter auf. Es ging um Fragen des «Landes» und der Landesherrschaften, um dynastische, mentale, symbolische oder politische Repräsentation, um dynastisches Selbstverständnis, Herrschaftswechsel, Huldigungen als konstitutive Rechtsakte, um Herrschaftsstrukturen und Integration, aufgezeigt vor allem am Beispiel der vom 14. bis zum 18. Jahrhundert in Schellenberg und Vaduz in Folge regierenden Häuser Werdenberg-Vaduz,

Brandis, Sulz, Hohenems und seit 1699/1712 Liechtenstein. Das übergreifende Rahmenthema der Tagung war der Bereich «Herrschaft und Repräsentation».

Die Frage von Herrschaft und den unterschiedlichen Formen dynastischer und politischer Repräsentation war damals, 1999, so aktuell, wie es das heute ist. Sie hat in den vergangenen Jahren in der wissenschaftlichen Forschung wachsende Aufmerksamkeit erfahren. Die Referate der 3. Liechtensteinischen Historischen Tagung haben neue Forschungsergebnisse und Forschungsaspekte aufgezeigt, die unterdessen etablierte Lehrmeinung geworden sind. Sie wirkten damals befruchtend und sind auch heute nicht nur aus wissenschaftshistorischer Sicht mit viel Gewinn zu lesen.

Den Auftakt der in diesem Band versammelten Beiträge macht Karl-Heinz Spieß mit seinem am Vorabend der Tagung gehaltenen Vortrag zum Thema «Herrschaftsrepräsentation und Sozialprestige im spätmittelalterlichen Hochadel». Im Blickfeld stehen die im Kontext mit der Herrschaftsrepräsentation zu sehenden dynastischen Probleme, die den Herrschaftswechseln der Grafen von Werdenberg (1342), Freiherren von Brandis (1416) und Grafen von Sulz (1510) zugrunde lagen. Spieß fragt nach dem übergreifenden Leitmotiv adeligen Handelns, den finanziellen Möglichkeiten der Häuser und dem davon bestimmten Repräsentationsverhalten. Der Einblick in die soziale, finanzielle und politische Lebenswelt der Grafen und Freiherren in Vaduz und Schellenberg zeigt eindrücklich, wie herausforderungsreich die Aufgabe der Regenten war, für die «Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens» zu sorgen.

In einem profunden Aufsatz widmet sich Regula Schmid Keeling dem Verhältnis zwischen Herrschaft als sozialer Praxis und Repräsentation als Vergegenwärtigung bestimmter Ansprüche und Erwartungen. Beide Begriffe erfahren eine luzide begriffliche Klärung. Regula Schmid Keeling zeigt auf, inwiefern Repräsentation und Herrschaft aufeinander bezogen sind. Sinn, Zweck und Adressaten von repräsentativen Akten werden an Beispielen aus dem Raum der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft dargestellt und anhand der Huldigungen in den Jahren 1699 und 1712 verdeutlicht. So erscheint auch der mit dem Ziel der Erlangung der Reichsstandschaft vollzogene Erwerb von Schellenberg 1699 und 1712 von Vaduz und deren Vereinigung 1719 zum Reichsfürstentum als repräsentativer Akt liechtensteinischer Herrschaft.

Der anregende Beitrag von Heinz Dopsch setzt sich kritisch mit der Verwendung der Begriffe «Land» und «Landesherrschaft» auseinander. Auch in Liechtenstein geht man von der Existenz *eines* «Landes» schon im Spätmittelalter aus, eine Annahme, die Dopsch anhand der Quellen untersucht. Inwieweit gab es allenfalls Ansätze zu einer Landesbildung, wie ist darauf bezogen etwa die 1531 veranlasste Niederschrift des «Landsbrauchs» und die Setzung von «Landmarken» für die Grafschaft Vaduz wie auch für die Herrschaft Schellenberg

zu werten? Diese reichsfreien Gebiete erscheinen als eigene Herrschaften, die, wie etwa 1699 geschehen, auch einzeln für sich verkauft werden konnten. Die 1719 erfolgte Vereinigung von Schellenberg und Vaduz zum Reichsfürstentum mit dem übergreifenden Namen Liechtenstein war eine Voraussetzung für die Landesbildung und die Entwicklung zum souveränen Staat.

Im folgenden Beitrag vertieft sich Jacqueline Heibel-Villiger in die damals wie heute aktuelle Frage nach der Integration der Untertanen in die Herrschaftsausübung im 15. und 16. Jahrhundert. Wie wurde Integration umgesetzt, welche Ziele lagen ihr zugrunde, welche Möglichkeiten und Grenzen waren gegeben? Heibel-Villiger wertet die Friedewahrung als eines der wichtigsten Ziele von Herrschaft und zeigt auf, wie die Untertanen in die Herrschaftsausübung integriert wurden, damit der Friede gewahrt oder wieder hergestellt werden konnte und welche «Instrumente» dafür zur Verfügung standen. Sie nimmt einen interessanten Vergleich der Selbstverwaltungsrechte in den Herrschaften Schellenberg und Vaduz mit der Organisation der Verwaltung in der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau vor.

Dieter Stievermann befasst sich mit dem Thema «Herrschaftswechsel, Herrschaftsstruktur und Herrschaftsrepräsentation zur Zeit der Freiherren von Brandis» im 15. Jahrhundert. Er zeigt die Parallelen zu Beginn und am Ende der Herrschaft der Freiherren von Brandis über die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg auf. Es wird deutlich, wie hohe Positionen in der kirchlichen Hierarchie in hochadeligen Diensten die materielle Situation der Dynastie stärkten, den politischen Einfluss mehrten und die Reputation erhöhten. Stievermann untersucht auch Elemente der «Erinnerungs-Kultur» (memoria) der Freiherren von Brandis als wichtigen Aspekt der Repräsentation. Dazu gehören auch die «Brandisischen Freiheiten» mit ihrem Nimbus für die Konstituierung eines eigenen landesstaatlichen Rechtsraums und das Bewusstsein von Selbstverwaltung und Teilhabe an Regierung und Verwaltung.

Im seinem Beitrag legt Claudius Gurt dar, wie eng der politische Spielraum für eine regionale Adelherrschaft wie der Freiherren von Brandis zur Zeit des Schwaben- bzw. Schweizerkrieges 1499 zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft war. Die in der Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg regierende Dynastie war durch die heikle Grenzlage und die 1438 erworbene Herrschaft Maienfeld (Bündner Herrschaft) in die Auseinandersetzungen direkt involviert. Gurt verdeutlicht, wie die Brüder Ludwig, Sigmund II. und Johannes von Brandis die guten Beziehungen zu den Habsburgern, den Drei Bünden und den Eidgenossen wie auch zum Schwäbischen Bund und Bistum Chur pflegten und zu sichern suchten und doch zwischen die Fronten gerieten.

Der Frage, wie weit die «glücklichen sulzischen Zeiten» dieses Prädikat verdienen, geht Heinz Noflatscher im Zusammenhang mit Graf Karl Ludwig von

Sulz und der Modernisierung seiner Herrschaften um 1600 nach. Der Topos der «glücklichen sulzischen Zeiten» 1510–1613 in den Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg zieht sich seit dem 19. Jahrhundert durch die landesgeschichtliche Literatur und steht im Kontrast zur Situation unter den nachfolgenden Grafen von Hohenems, deren Regierungszeit als «eine der unglücklichsten» in der Geschichte des Landes beurteilt wurde. Noflatscher erklärt die Herrschaftspraxis von Graf Karl Ludwig, und wie dieser seine Möglichkeiten auf mehreren Ebenen auch zum Vorteil der Untertanen und der lokalen Gesellschaft einsetzte.

Karl Heinz Burmeister befasst sich mit dem 1559 in den Grafenstand erhobenen Haus Hohenems, das seinen Herrschaftsbereich durch den Erwerb weiterer Gebiete wie etwa 1613 der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg ausbaute. Ziel war die Erhebung in den Reichsfürstenstand, was wachsenden Repräsentationsaufwand und verstärkten Einsatz von Propaganda bedingte. Kernstück der Herrschaftsordnung waren die Erbhuldigungen, auch noch 1767 nach dem Übergang der Grafschaft Hohenems an Österreich. Burmeister zeigt die Entwicklung der Erbhuldigungen in Hohenems von 1603 bis 1767, die Verdichtung der Herrschaft und den damit einhergehenden Verlust des ursprünglichen Sinns der Huldigungen.

Mit einem Beitrag zum Begräbniszeremoniell im Fürstenhaus Liechtenstein belegt Evelin Oberhammer eindrucksvoll, wie Tod und Begräbnis eines Mitglieds des Hauses Liechtenstein der Repräsentation und Selbstdarstellung dienten und das Traditionsbewusstsein der Familie demonstrierten. Sie veranschaulicht dies anhand des Zeremoniells für das 1625 aufwendig inszenierte Begräbnis der Fürstin Anna Maria, der Gemahlin des 1608 in den Fürstenstand erhobenen Karl von Liechtenstein und zeigt, wie auch bei schlichteren Begräbnissen ohne Verlust an Repräsentation das verstorbene Familienmitglied im Diesseits glorifiziert und für das Jenseits vorgesorgt wurde.

Herbert Haupt weist am Beispiel des Fürsten Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein nach, wie Repräsentation das Leben des Adels bestimmte und auch Machtdemonstration war. Im Gegensatz zu seinem Vater Karl Eusebius von Liechtenstein suchte Fürst Johann Adam I. die Nähe des Kaiserhofes, was zusätzliche Möglichkeiten eröffnete und das Prestige erhöhte. Gleichzeitig unterstrich eine gewisse Distanz den Anspruch auf Unabhängigkeit, was sich beim Erwerb der reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg 1699 und Vaduz 1712 offenbart. Dass Repräsentation den gesamten Lebensstil umfasste, illustriert Haupt plastisch am Beispiel des Sommerpalastes in der Wiener Rossau als Herrschaftssitz und der fürstlichen Equipage mit Pferden und prunkvollen Karossen.

Der abschliessende Beitrag von Elisabeth Crettaz-Stürzel zum Thema der «Bürgenrenaissance» 1800 bis 1914 belegt, wie im 19. Jahrhundert das wach-

---

sende Interesse an Burgen und Schlössern zu einer über die bürgerlich-adeligen Standesunterschiede hinaus reichende Burgenrenaissance führte. Fürst Alois II. von Liechtenstein erkannte im 19. Jahrhundert die wachsende Bedeutung des Fürstentums am Alpenrhein für die Stellung des Hauses Liechtenstein. Sein Nachfolger Johann II. liess Schloss Vaduz, das die Grafen von Sulz 400 Jahre zuvor ausgebaut hatten, nach denkmalpflegerischen Grundsätzen wiederaufbauen, nicht zuletzt im Sinn adeliger Verpflichtung und als repräsentative Residenz des Fürsten von Liechtenstein.

Die Beiträge in diesem Band belegen beispielhaft, dass Herrschaft sich ohne Repräsentation und damit verbundene Verhaltensweisen, Inszenierungen und Strategien nicht denken lässt. Die adeligen Familien pflegten das eigene Bild vor den Zeitgenossen, vor allem ihren Standesmitgliedern selbst, wie auch der Nachwelt mit allen denkbaren und möglichen Mitteln und liessen sich das viel kosten. Die Referate zeigen aus unterschiedlichen Perspektiven Bilder aus der Regierungspraxis der Dynastien in der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz wie auch im späteren Fürstentum Liechtenstein. Sie reflektieren den Wissenstand zum Zeitpunkt der Tagung «Herrschaft und Repräsentation». Sie wirkten und wirken für die Geschichtsforschung im Raum Liechtenstein und in der Region innovativ, auch indem sie auf offene Forschungsfelder hinweisen. Und wenn die hier vorgelegten Beiträge da und dort Wissen und Erkenntnisse vermitteln, anregend wirken und Grund für Inspiration sind, ist die Zielsetzung des Buches mehr als nur erreicht.